

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll eine stärkere Förderung des Power to Gas-Verfahrens erreicht werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 231 Mitzeichnungen und 48 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass durch das Power to Gas-Verfahren überschüssige Energiemengen reduziert werden könnten. Zu diesem Zweck sollten die konventionellen Gaskraftwerke für die in diesem Verfahren gewonnenen Mengen als regenerative Kraftwerke gleichberechtigt neben Wind- bzw. Solarenergie betrieben werden können. Durch die höhere Nachfrage würden die Preise am Strommarkt steigen und gleichzeitig die Differenz zum garantierten EEG-Abnahmepreis sinken. In der Folge würde sich auch die Belastung für die Haushalte reduzieren. Die energieintensiven Betriebe, die derzeit von der EEG-Umlage befreit sind, hingegen würden einen marktgerechteren Preis zahlen. Zudem würde die Auslastung der Gaskraftwerke, die auch als Puffer für regenerative Energien nötig seien, steigen und somit die Gefahr einer Stilllegung wegen Unwirtschaftlichkeit sinken. Der Ausbau der Stromnetze würde dadurch ebenfalls entlastet und schließlich würde auch die Abhängigkeit vom Gasimporteur Russland abnehmen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass der deutliche Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland eine tiefgreifende Umgestaltung des Energiesystems eingeleitet haben. Die Stromversorgung wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grundlegend wandeln. Das Stromsystem in Deutschland muss erheblich angepasst werden, um den Herausforderungen der Integration erneuerbarer Energien gerecht zu werden und gleichzeitig eine sichere, soziale, wirtschaftliche und klimaschonende Stromversorgung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund basiert der Prozess der Energiewende auf einem umfassenden wissenschaftlichen Monitoring und einem breit angelegten (fach-) öffentlichen Diskurs. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung stützen sich dabei in der Bewertung der verschiedenen Technologieoptionen auf zahlreiche wissenschaftliche Studien und Gutachten.

Um die Integration erneuerbarer Energien auch künftig sicherzustellen, bedarf es neuer Lösungsansätze. Zentrale Herausforderungen sind insbesondere der Ausbau der Stromnetze sowie die Schaffung neuer Flexibilisierungsoptionen im Stromsystem, die den speziellen Anforderungen der schwankenden Stromproduktion aus erneuerbaren Energien entsprechen. Die Speicherung von Strom gilt als eine der zentralen technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bei der Integration erneuerbarer Energien ins Stromsystem. Insbesondere die Langzeitspeicherung stellt unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hohe Anforderungen. Daher wird auch ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsaufwand notwendig sein, um in Zukunft über ausreichend wirtschaftlich tragfähige Stromspeicherkapazitäten zu verfügen.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass Konzepte zur Erzeugung, Speicherung oder Einspeisung von Wasserstoff oder synthetischem Methangas in das Erdgasnetz zum Zweck der Speicherung erneuerbaren Stroms oder als Option zum Ausbau der Übertragungsnetze in der Langfristperspektive eine von mehreren grundsätzlich vielversprechenden Technologieoptionen darstellen, um einen Ausgleich zwischen zukünftig stärker fluktuierender erneuerbarer Stromerzeugung einerseits und variabler Last andererseits zu erreichen.

Bei der Umwandlung in Methan ist der Speicherort bereits vorhanden, denn als Hauptbestandteil von Erdgas lässt sich Methan unbegrenzt in das Erdgasnetz einspeisen. Dieses vielversprechende Verfahren heißt Power to Gas. Um es für den industriellen Einsatz weiterzuentwickeln und die Verwendung des eingespeicherten Methans im Mobilitätssektor zu untersuchen, wird das Projekt WOMBAT gefördert. Dabei soll erstmals eine Power to Gas-Anlage mit einer Leistung von 6,3 Megawatt entstehen, die unter realen Bedingungen betrieben und optimiert werden soll. Darüber hinaus kann Power to Gas als Stromspeicher dazu beitragen, die durch Wind- und Sonnenenergie zunehmenden Schwankungen in der Stromerzeugung auszugleichen bzw. in Zeiten besonders hoher erneuerbarer Erzeugung nicht direkt in das Stromnetz integrierbaren Strom langfristig nutzbar zu machen.

Um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Systemlösung Power to Gas zu unterstützen, hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Jahr 2011 in einem branchenübergreifenden Ansatz die Strategieplattform „Power to Gas“ initiiert. Zusammen mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft untersucht die dena im Rahmen dieser Strategieplattform, welchen Beitrag die Speicherung von Strom im Erdgasnetz zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem leisten kann und welche Rahmenbedingungen dafür nötig sind. Am 16. Juni 2015 fand die vierte Jahreskonferenz der Strategieplattform Power to Gas in Berlin, mit über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, aus Bundes- und Landesministerien und von der Europäischen Union, statt.

Darüber hinaus informiert die Plattform die Öffentlichkeit über die innovative Systemlösung Power to Gas.

Hinsichtlich des Hinweises, dass das Stromnetz durch das Power to Gas-Verfahren entlastet würde, stellt der Ausschuss zunächst fest, dass Deutschland über ein gut ausgebautes und verzweigtes Stromnetz verfügt. Jedoch sind die Anforderungen an die Stromnetze stetig gestiegen. Mit der Zunahme des Stromhandels, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen zunehmenden Trennung von Stromerzeugungs- und -verbrauchsschwerpunkten sind die Stromübertragungsmengen gestiegen und sind zunehmende Schwankungen in der Stromerzeugung einschließlich der damit verbundenen Netzbelastungen zu beobachten. Um diesen Anforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, sind erhebliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze erforderlich.

Abschließend weist der Petitionsausschuss vor dem Hintergrund seiner Ausführungen darauf hin, dass die Erforschung und Erprobung von Power to Gas-Anlagen aufgrund ihrer langfristig interessanten Perspektiven bereits finanziell von der Bundesregierung unterstützt wird. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.